

Medien-Information

14. Mai 2018

Wolf am 12. Mai auf der Autobahn A 23 tödlich verletzt – zwei weitere Wolfsnachweise per Fotofalle in den Kreisen Schleswig/Flensburg und Segeberg

FLINTBEK/KIEL. Am Samstag 12. Mai wurde der zuständigen Dienststelle der Autobahnpolizei gegen 04:30 Uhr durch einen Verkehrsteilnehmer ein totes Tier auf der A 23 in Fahrtrichtung Hamburg nahe der Autobahnabfahrt Tornesch gemeldet.

Beamte der Autobahnpolizei bargen das auf der Fahrbahn liegende Tier und stellten fest, dass es sich um einen Wolf handeln könnte; sie benachrichtigten deshalb einen Mitarbeiter des schleswig-holsteinischen Wolfsmanagements. Die folgende Untersuchung ergab, dass es sich tatsächlich um einen Wolf handelte, der im Rahmen des Unfalls sofort getötet worden war. Der für Schleswig-Holstein zuständige Experte, Herr Dr. Norman Stier von der TU Dresden ordnete den Fund der Kategorie C 1 „Eindeutiger Nachweis“ zu. Es handelt sich um den 57. Nachweis eines Wolfes seit dem Wiederauftreten der Art in Schleswig-Holstein im Jahr 2007. Der tote Wolf wird zu weiteren Untersuchungen an das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung nach Potsdam gebracht. Darüber hinaus werden durch das Senckenberg-Forschungsinstitut genetische Proben untersucht, die möglicherweise weitergehende Informationen über die Herkunft des verunglückten Tieres liefern könnten. Menschen kamen im Rahmen dieses Wildunfalls nicht zu Schaden; der beteiligte Verkehrsteilnehmer ist nicht bekannt. Das tote Tier wurde durch eine am Unfall unbeteiligte Person gemeldet.

Wolfsnachweis bei Hasenmoor im Kreis Segeberg

Bereits am 9. Mai 2018 wurde in einem Wald in der Gemeinde Hasenmoor im Kreis Segeberg ein Wolf mittels einer Wildkamera nachgewiesen.

Das Tier wurde gegen 7:30 Uhr in einem Waldstück in der Nähe der Ortschaft Hasenmoor registriert. Das Bild der Wildkamera wurde dem schleswig-holsteinischen Wolfsmanagement nach Auslesen der Kamera vom örtlichen Jagdausübungsberechtigten, der die Kamera aufgestellt hatte, zugeleitet. Dr. Norman Stier ordnete den Nachweis der Kategorie C 1 „Eindeutiger Nachweis“ zu. Es handelt sich um den 56. Nachweis eines Wolfes seit dem Wiederauftreten der Art in Schleswig-Holstein im Jahr 2007.

Schon seit einigen Tagen gab es im Umfeld des jetzigen Nachweises Hinweise, dass sich ein Wolf im Gebiet aufhalten könnte. Diesen Hinweisen war das schleswig-holsteinische Wolfsmanagement nachgegangen, es hatten sich aber bislang keine belastbaren Belege für das Vorhandensein eines Wolfes ergeben.

Wolfsnachweis bei Geltorf im Kreis Schleswig/Flensburg

Ebenfalls am 12. Mai 2018 wurde nahe der Ortschaft Geltorf im Kreis Schleswig/Flensburg ein weiterer Wolf beobachtet. Das Tier war gegen 06:45 Uhr von einer Fotofalle aufgenommen worden, die im Rahmen eines Projekts der schleswig-holsteinischen Wolfsbetreuer am Rande eines Gehölzes aufgestellt worden war. Im Rahmen dieses Projekts werden durch die schleswig-holsteinischen Wolfsbetreuer im ganzen Land sogenannte Fotofallen an verschiedensten Standorten positioniert. Die hierfür angeschafften automatischen Kameras wurden durch die schleswig-holsteinische Bingo-Lotterie finanziell gefördert, das Gesamtprojekt mit dem Unabhängigen Zentrum für Datenschutz des Landes abgestimmt (nähere Informationen siehe www.wildkamera-sh.de). Auch diese Beobachtung wurde von Herrn Dr. Stier der Kategorie C 1 zugeordnet. Es handelt sich hier um den 58. Wolfsnachweis für Schleswig-Holstein.

Gegenwärtig wandern die von ihren Ursprungsrudeln sich lösenden jungen Wölfe, um für sich geeignete Lebensräume und Partner zu finden. Dabei legen sie teils sehr große Strecken in relativ kurzen Zeiträumen zurück. Zwischen dem 26. Februar 2018 und den jüngsten Nachweisen am 12. Mai 2018 gelangen im Jahr 2018 bislang acht eindeutige Wolfsnachweise, die insgesamt neun Tiere beinhalteten.

Leider lässt sich anhand der vorliegenden Nachweise allein nicht sicher feststellen, um wie viele verschiedene Wölfe es sich in den registrierten Fällen tatsächlich handelte. Außer dem jüngst dem Straßenverkehr zum Opfer gefallenen Tier wurden alle weiteren Nachweise anhand von Fotos oder Videos erbracht, so dass in diesen Fällen keine weiter gehenden Informationen (z.B. genetische Profile, Alter, Geschlecht) zu den jeweiligen Tieren gesammelt werden konnten. Aufgrund der hohen Mobilität von Wölfen, die sich auf der Suche nach Geschlechtspartnern und geeigneten Lebensräumen befinden, kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Tiere mehrfach registriert wurden. Bislang haben sich Wölfe nur für relativ kurze Zeiträume in Schleswig-Holstein aufgehalten und haben sich dann entweder weiter Richtung Dänemark bewegt oder sind wieder in ihre Ausgangsräume (z.B. Mecklenburg-Vorpommern) zurückgekehrt. Im Verlauf dieser Wanderungen können teils mehrere hundert Kilometer in wenigen Tagen zurückgelegt werden.

Angehängt an diese Pressemeldung finden Sie die aktuelle Verbreitungskarte und eine tabellarische Auflistung dazu.

Hier finden Sie weitere Informationen zum schleswig-holsteinischen Wolfsmanagement

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/wolfsmanagement.html>

und hier generelle Hinweise für das Verhalten bei einer vermuteten Wolfssichtung:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/menschWolfBegegnung.html>

Die Notfallhotline für die Meldung von Wolfshinweisen und Schadensfällen: **0174 / 63 30 335**